

Nichtamtlicher Hinweis:

Die Satzung über die fachbereichsspezifischen Regelungen für die Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPrO Master) ist Teil eines Systems der Studien- und Prüfungsordnungen an der DHBW und ist gemeinsam mit der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPrO) zu lesen.

Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 37/2024 (18. Juli 2024)

Satzung über die fachbereichsspezifischen Regelungen für die Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPrO Master)

vom 7. März 2024

einschließlich der Ersten Änderungssatzung

vom 18. Juli 2024

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9, 32 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 9. Juli 2024 die nachfolgende Satzung beschlossen, zuletzt vom Senat geändert in seiner Sitzung am 27. Februar 2024. Das Präsidium der DHBW hat dieser Satzung gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG in seiner Sitzung am 11. Juni 2024 zugestimmt. Die Präsidentin der DHBW hat gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 18. Juli 2024 ihre Zustimmung erteilt und wurde zur vorliegenden Neubekanntmachung ermächtigt, die Änderungen bis einschließlich der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die fachbereichsspezifischen Regelungen für die Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPrO Master) vom 18. Juli 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 36/2024 vom 18. Juli 2024) enthält.

INHALTSÜBERSICHT

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Aufbau des Studiums.....	4
§ 3 Zulassungs- und Prüfungsamt.....	4
§ 4 Elektronische Antragstellung.....	4
II. BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG	4
§ 5 Durchführung von Modulprüfungen.....	4
§ 6 Prüfungsformen.....	5
§ 7 Modul Masterarbeit	7
§ 8 Prüfungsrechtsverhältnis.....	8
III. BESTIMMUNGEN ZUM STUDIENABSCHLUSS	8
§ 9 ECTS Einstufungstabelle	8
IV. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN BEREICH GESUNDHEIT	8
§ 10 Bereich Gesundheit.....	8
V. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH SOZIALWESEN.....	9
§ 11 Fachbereich Sozialwesen	9
§ 12 Studiengang Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	9
§ 13 Studiengang Governance Sozialer Arbeit.....	9
§ 14 Studiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	9
§ 15 Studiengang Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit.....	9
§ 16 Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik	10
VI. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH TECHNIK	10
§ 17 Fachbereich Technik.....	10
§ 18 Studiengang Maschinenbau.....	10
§ 19 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	11
VII. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH WIRTSCHAFT	11
§ 20 Fachbereich Wirtschaft.....	11
§ 21 Studiengang General Business Management	11
§ 22 Studiengang Master of Business Administration.....	12

§23	Studiengang Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie	12
§ 24	Studiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht	12
§ 25	Studiengang Wirtschaftsinformatik	12
VIII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	13
§ 26	Inkrafttreten.....	13
Anlage	Übersicht über die Studienpläne	14

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). ²Die in dieser Satzung enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPrO) vor.

(2) Diese Satzung gilt für Studierende, die ab dem 1. Oktober 2024 immatrikuliert werden. ²Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2024 immatrikuliert wurden, gelten die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen in ihren jeweiligen Fassungen weiter.

§ 2 Aufbau des Studiums

Das Studium besteht aus Präsenz- und Selbststudium.

§ 3 Zulassungs- und Prüfungsamt

Das Zulassungs- und Prüfungsamt ist Ansprechpartner für alle strittigen Zulassungs- und Prüfungsangelegenheiten.

§ 4 Elektronische Antragstellung

Für Anträge und deren Glaubhaftmachung nach § 27 und § 28 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPrO), die Anzeige und deren Glaubhaftmachung nach § 34 DHBW StuPrO sowie Anträge und deren Glaubhaftmachung nach § 37 DHBW StuPrO ist die durch das DHBW CAS zur Verfügung gestellte elektronische Einrichtung zu verwenden.

II. BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG

§ 5 Durchführung von Modulprüfungen

(1) Prüfende Person ist bei schriftlichen Prüfungsleistungen und Referaten das Mitglied des Lehrkörpers, das die jeweilige Lehrveranstaltung durchgeführt hat oder zur prüfenden Person bestellt wurde.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mindestens zwei Mitgliedern des Lehrkörpers durchgeführt, darunter in der Regel mindestens ein Mitglied des Lehrkörpers, das die jeweilige Lehrveranstaltung durchgeführt hat. ²Weitere Prüferinnen oder Prüfer können von der Fachbereichsleitung aus den Mitgliedern des Lehrkörpers bestimmt werden.

(3) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist nach Feststellung der zu prüfenden Person mitzuteilen.

§ 6 Prüfungsformen

(1) Die **Fallanalyse (FA)** ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Epikrise eines Patientenbehandlungsfalls aus der intensivmedizinischen Versorgung dargestellt, auf Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands analysiert und hinsichtlich möglicher Handlungsoptionen kritisch diskutiert wird. ²Die Fallanalyse hat einen Umfang von zehn bis 15 Seiten.

(2) Die **Forschungsprojektarbeit (FPA)** dient dazu, die in den Lehrveranstaltungen gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis zu transferieren und deren Anwendung zu dokumentieren. ²Die Erkenntnisse sollen forschend auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. ³Die Forschungsprojektarbeit dient ferner der Vernetzung und Integration der Lerninhalte verschiedener Module. ⁴Die Forschungsprojektarbeit beinhaltet eine schriftliche Ausarbeitung sowie eine mündliche Prüfung. ⁵Die Forschungsprojektarbeit hat einen Umfang von 15 bis 20 Seiten. ⁶Bei der Forschungsprojektarbeit kann die mündliche Prüfung nur abgelegt werden, wenn die schriftliche Ausarbeitung bestanden wurde.

(3) Die **Juristische Fallanalyse (JFA)** ist eine Prüfungsform, bei der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie einen umfangreichen (steuer-)rechtlichen Sachverhalt (Fall), gegebenenfalls mehrere Fälle, mit vorgegebenen Hilfsmitteln in einer vorgegebenen Zeit juristisch- methodisch korrekt schriftlich lösen können. ²Die Studierenden sollen in einer ausführlichen juristisch-gutachterlichen Stellungnahme aus mehreren möglichen Lösungen eine Lösung präferieren und ihre Entscheidung hierfür gesetzeskonform, respektive rechtsprechungsadäquat begründen. ³Die Problemlösungskompetenz der Studierenden soll in dieser Prüfungsform nachgewiesen werden. ⁴Die Prüfungsform „Juristische Fallanalyse“ soll nur angewendet werden, wenn den Studierenden bereits über das Grundwissen hinausgehende juristische Fachkenntnisse und Kompetenzen, sowie die Methodik der gutachterlichen Würdigung im Rahmen der juristischen Methodenlehre vermittelt wurden.

⁵Der zeitliche Umfang der Fallanalyse ist in der Regel abhängig von der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (ECTS-LP) des entsprechenden Moduls; er beträgt in der Regel in Modulen mit:

5 beziehungsweise 6 ECTS-LP 150 Minuten

7 beziehungsweise 8 ECTS-LP 180 Minuten

9 beziehungsweise 10 ECTS-LP 210 Minuten

⁶Im zeitlichem Umfang ist bereits eine Einlesezeit von in der Regel 30 Minuten enthalten.

(4) In einer **Klausur (K)** soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der vorgegebenen Zeit mit den zugelassenen Hilfsmitteln Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. ²Die Klausur soll aus Wissens-, Methoden- und Verständnisfragen bestehen und der zu prüfenden Person Gelegenheit zur kritischen Reflexion geben. ³Die Dauer der Klausur ist in der Modulbeschreibung festgelegt und ist abhängig von der Anzahl der European Credit Transfer Systems (ECTS)-Leistungspunkte des entsprechenden Moduls. ⁴Die Klausur umfasst in der Regel in Modulen mit fünf beziehungsweise

sechs ECTS-Leistungspunkten 120 Minuten, in Modulen mit sieben beziehungsweise acht ECTS-Leistungspunkten 150 Minuten sowie in Modulen mit neun beziehungsweise zehn ECTS-Leistungspunkten 180 Minuten.

(5) Das **Kolloquium (KOL)** soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, ein wissenschaftliches Thema am Beispiel der Masterarbeit prägnant zu präsentieren und zu verteidigen sowie Zusammenhänge zu benachbarten Wissensgebieten herzustellen und zu erläutern. ²Das Kolloquium kann nur ablegen, wer die Prüfungsleistung Masterarbeit bestanden hat.

(6) Eine **Kombinierte Prüfung (KP)** setzt sich aus mindestens zwei Prüfungsteilen der Prüfungsformen Fallanalyse, mündliche Prüfung, Konstruktionsentwurf, Programmentwurf, Projekt- beziehungsweise Forschungsskizze, Referat, Seminararbeit, Transferbericht, Laborarbeit und Klausur zusammen. ²Jeder Prüfungsteil hat dabei ein Mindestgewicht von 20 Prozent der Prüfungsleistung. ³Bei einer Kombinierten Prüfung erfolgt die Verrechnung der Prüfungsteile über Punkte, nicht über Noten. ⁴Bei der Gestaltung dieser Prüfungen ist zu beachten, dass durch die Kombination der Prüfungsformen das Kompetenzprofil des jeweiligen Moduls ganz oder teilweise abgedeckt wird. ⁵Die Prüfungsanforderungen müssen im Umfang und Anspruch insgesamt einer regulären Modulprüfung entsprechen. ⁶Die Teile der Kombinierten Prüfung sind in Dauer beziehungsweise im Umfang entsprechend zu reduzieren. ⁷Der zu prüfenden Person ist zum Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, mit welcher Gewichtung die in der Modulbeschreibung definierten Prüfungsformen realisiert werden, sofern von der Modulbeschreibung abgewichen wird. ⁸Prüfungsformen und Gewichtung sind zu protokollieren.

(7) Ein **Konstruktionsentwurf (KE)** umfasst die Bearbeitung einer ingenieursorientierten Aufgabenstellung in konzeptioneller und konstruktiver planerischer oder produktionsorientierter Sicht.

(8) Die **Laborarbeit (LA)** ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem eigenständig oder in der Gruppe durchgeführten Laborversuch.

(9) Die **Masterarbeit (MA)** soll in der Regel einen Umfang von 60 bis 80 Textseiten (ohne Inhaltsverzeichnis und Anhang) umfassen. ²Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ³Sie dient dem Nachweis wissenschaftlicher, forschungsbezogener und methodischer Kompetenzen. ⁴Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

(10) Die **mündliche Prüfung (MP)** dauert in der Regel circa 30 Minuten je zu prüfende Person. ²Sie kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(11) Ein **Portfolio (Portf)** kann insbesondere Dokumente, Audio-, Bild- und Videodateien zu Themen eines Studienmoduls sowie eine Einleitung und Reflexion umfassen.

(12) In der **Praktischen Prüfung (PP)** soll die zu prüfende Person zeigen, dass sie für das jeweilige Berufsfeld typische Situationen und Vorgehensweisen auf der Basis der fachwissenschaftlichen Grundlagen bewältigen kann. ²Hierzu gehört die Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion

der Vorgehensweise. ³Die Praktische Prüfung kann kombiniert mit schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen auch in Form von OSCE (Objective structured clinical exam) durchgeführt werden. ⁴Dauer und Umfang der praktischen Prüfung werden von der Wissenschaftlichen Leitung festgelegt.

(13) Ein **Programmmentwurf (PE)** umfasst die Bearbeitung einer Aufgabenstellung mit der Auswahl geeigneter Methoden, der Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer Programmiersprache, das Testen und Überprüfen der Ergebnisse auf Richtigkeit und die Programmdokumentation.

(14) Eine **Projekt- beziehungsweise Forschungsskizze (PS/FS)** soll die konkrete Lösung einer Aufgabe, eine eingehende und selbstständige Bearbeitung erkennen lassen und die wissenschaftlichen oder fachpraktischen Probleme unter Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse aufzeigen.

(15) Ein **Referat (R)** ist ein mündlicher Vortrag von selbstständig erarbeiteten Inhalten mit anschließender Diskussion der Inhalte, die in die Bewertung mit einfließt.

(16) Eine **Seminararbeit (SEA)** ist eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten. ²Wird zusätzlich ein Vortrag verlangt, soll dieser eine Dauer von circa 10 bis 15 Minuten umfassen.

(17) Die **Studienarbeit (S) beziehungsweise Projektarbeit (PA)** dokumentiert die konkrete Lösung einer Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Studiengang. ²Sie lässt eine eingehende, umfassende und selbstständige Bearbeitung erkennen und zeigt die fachpraktischen Probleme unter Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse auf. ³Der Umfang der Studienarbeit beziehungsweise Projektarbeit beträgt im Fachbereich Technik 40 bis 60 Seiten sowie in den Fachbereichen Gesundheit, Wirtschaft und Sozialwesen 20 bis 30 Seiten. ⁴Im Fachbereich Wirtschaft beinhaltet die Projektarbeit eine schriftliche Ausarbeitung sowie eine mündliche Prüfung.

(18) Ein **Testat** ist die Bestätigung der Belegung eines Moduls und erfordert die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen. ²Das Testat ist unbenotet.

(19) Ein **Transferbericht (TP)** ist eine Seminararbeit, in der die Lehrinhalte auf das eigene Unternehmen und die Arbeitssituation reflektiert werden.

§ 7 Modul Masterarbeit

(1) Das Modul Masterarbeit umfasst eine Masterarbeit (MA) und ein Kolloquium (KOL).

(2) Das Modul Masterarbeit ist von zwei prüfenden Personen zu bewerten. Eine prüfende Person muss Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein oder gewesen sein.

(3) Für den Fachbereich Technik soll die andere prüfende Person aus der beruflichen Praxis kommen. ²Im Einzelfall kann die andere prüfende Person Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein oder aus dem akademischen Umfeld kommen. Die beiden prüfenden Personen betreuen die Masterarbeit gemeinsam.

(4) Für die Fachbereiche Wirtschaft und Sozialwesen und den Bereich Gesundheit müssen die beiden prüfenden Personen Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein oder aus dem akademischen Umfeld kommen. ²Die Masterarbeit wird von einer der beiden prüfenden Personen betreut.

(5) Die Masterarbeit wird von den beiden prüfenden Personen bewertet. ²Besteht zwischen den beiden Bewertungen ein Unterschied von bis zu einem ganzen Notenwert, so ist die Note als arithmetisches Mittel festzusetzen. ³Besteht zwischen den beiden Bewertungen ein Unterschied von mehr als einem ganzen Notenwert, ist von der zuständigen Fachbereichsleitung eine dritte prüfende Person zu bestellen. ⁴Die dritte prüfende Person setzt die Note fest. ⁵Dabei gelten die von der ersten und zweiten prüfenden Person erteilten Notenwerte als Grenzwerte.

(6) Für eine Zulassung zum Modul Masterarbeit müssen Module nach § 3 Absatz 4 oder Absatz 5 der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen in der jeweils gültigen Fassung bestanden sein. ²Thema, Bearbeitungsbeginn sowie Bearbeitungszeit für die Masterarbeit sind der zu prüfenden Person in Textform mitzuteilen und zu protokollieren.

§ 8 Prüfungsrechtsverhältnis

(1) Bei Prüfungsleistungen, welche nicht eine unter Aufsicht zu erstellende Studien- oder Prüfungsleistung zum Gegenstand haben, erfolgt die Zulassung durch die Vereinbarung über das Thema.

(2) Im Modul Fachübergreifende Kompetenzen erfolgt die Zulassung durch die vorgegebene Abgabe des Portfolios.

III. BESTIMMUNGEN ZUM STUDIENABSCHLUSS

§ 9 ECTS Einstufungstabelle

Die Kohorte besteht in den Studienrichtungen von Advanced Practice in Healthcare aus sämtlichen Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Studienrichtung.

IV. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN BEREICH GESUNDHEIT

§ 10 Bereich Gesundheit

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn beide Forschungsprojektarbeiten sowie weitere Module im Umfang von mindestens 45 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

(3) Der Studiengang „Advanced Practice in Healthcare“ gliedert sich in die Studienrichtungen Advanced Clinical Practice, Health Professional Education und Management & Leadership in Healthcare.

(4) Ist das Masterstudium bestanden, ist im Studiengang Advanced Practice in Healthcare in der Studienrichtung Advanced Clinical Practice der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“, in der

Studienrichtung Health Professional Education der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, in der Studienrichtung Management & Leadership in Healthcare der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ sowie im Studiengang Intensive Care der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ zu verleihen.

V. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHEREICH SOZIALWESEN

§ 11 Fachbereich Sozialwesen

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

(2) Ist das Masterstudium bestanden, ist im Studiengang Digitalisierung in der Sozialen Arbeit der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Governance Sozialer Arbeit der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, sowie im Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ zu verleihen.

§ 12 Studiengang Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. ²Unter anderem müssen die Module SMDiSA_02, SMDiSA_03 und SMDiSA_04 bestanden sein. ³Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

§ 13 Studiengang Governance Sozialer Arbeit

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. ²Unter anderem müssen die Module SMGSA_02, SMGSA_03 und SMGSA_05 bestanden sein. ³Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

§ 14 Studiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. ²Unter anderem müssen die Module SMSAM_02, SMSAM_03, SMSAM_06 und SMSAM_07 bestanden sein. ³Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

§ 15 Studiengang Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. ²Unter anderem müssen die Module SMPKS_02 und SMPKS_03 bestanden sein. ³Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

§ 16 Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. ²Unter anderem müssen die Module SMTTP_02 und SMTTP_03 bestanden sein. ³Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

VI. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH TECHNIK

§ 17 Fachbereich Technik

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn die Studienarbeit sowie weitere Module im Umfang von mindestens 35 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(3) Ist das Masterstudium bestanden, ist im Studiengang Bauingenieurwesen der akademische Grad „Master of Engineering (M.Eng.)“, im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der akademische Grad „Master of Engineering (M.Eng.)“, im Studiengang Executive Engineering der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“, im Studiengang Informatik der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“, im Studiengang Integrated Engineering der akademische Grad „Master of Engineering (M.Eng.)“, im Studiengang Maschinenbau der akademische Grad „Master of Engineering (M.Eng.)“ sowie im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

(4) Im Rahmen des Beratungsgesprächs nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen (Zugangs- und Zulassungssatzung) wird in den Studiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau sowie Wirtschaftsingenieurwesen der individuelle Studienplan der oder des Studierenden besprochen und festgehalten. ²Bei notwendigen Änderung des Studienplans ist eine Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung erforderlich.

§ 18 Studiengang Maschinenbau

Für Studierende des Masterstudiengangs Maschinenbau, die vom 1. April 2024 bis zum 30. September 2024 am DHBW CAS immatrikuliert wurden, können ab dem 1. Oktober 2024 auf Anzeige die Regelungen dieser Satzung Anwendung finden. ²Die Anzeige hierfür ist von Studierenden bis spätestens 30. September 2024 beim DHBW CAS – Fachbereich Technik in Textform ausschließlich über die den Studierenden zugewiesenen CAS-E-Mail-Adressen zu stellen. ³Der Duale Partner ist von der oder dem Studierenden über die Anzeige in Kenntnis zu setzen.

§ 19 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Für Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, die vom 1. April 2024 bis zum 30. September 2024 am DHBW CAS immatrikuliert wurden, können ab dem 1. Oktober 2024 auf Anzeige die Regelungen dieser Satzung Anwendung finden.²Die Anzeige hierfür ist von Studierenden bis spätestens 30. September 2024 beim DHBW CAS – Fachbereich Technik in Textform ausschließlich über die den Studierenden zugewiesenen CAS-E-Mail-Adressen zu stellen.³Der Duale Partner ist von der oder dem Studierenden über die Anzeige in Kenntnis zu setzen.

VII. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH WIRTSCHAFT

§ 20 Fachbereich Wirtschaft

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn beide Forschungsprojektarbeiten sowie weitere Module im Umfang von mindestens 40 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden.²Dies gilt nicht für die Studiengänge Master of Business Administration, Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht sowie Wirtschaftsinformatik.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Abweichend von Satz 1 beträgt die Bearbeitungszeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik sechs Monate.

(3) Ist das Masterstudium bestanden, ist im Studiengang Accounting, Controlling, Taxation der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Digital Business Management der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Entrepreneurship der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Finance der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang General Business Management der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Marketing der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Master of Business Administration der akademische Grad „Master of Business Administration (MBA)“, im Studiengang Media and Data-driven Business der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht der akademische Grad „Master of Laws (LL.M.)“, im Studiengang Sales and Negotiation der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, , im Studiengang Supply Chain Management, Logistics, Production der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ sowie im Studiengang Wirtschaftsinformatik der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ zu verleihen.

§ 21 Studiengang General Business Management

(1) Im Bereich der Wahlmodule General Business Management sind Module aus mindestens drei anderen Studiengängen zu wählen.²Dies gilt nicht für die Studiengänge Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht sowie Wirtschaftsinformatik.

(2) Werden Module aus dem Fachbereich Sozialwesen oder Module aus dem Fachbereich Technik gewählt, zählen diese als Module aus einem Studiengang im Sinne von Absatz 1 Satz 1. ²Wird ein Modul sowohl aus dem Fachbereich Sozialwesen als auch aus dem Fachbereich Technik gewählt, zählen diese als Module aus zwei Studiengängen im Sinne von Absatz 1 Satz 1.

§ 22 Studiengang Master of Business Administration

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn das Modul Forschungsmethoden sowie weitere Module im Umfang von mindestens 50 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden.

§23 Studiengang Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie

Studierende können zwischen den curricularen Fokussen Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie wählen.

§ 24 Studiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn sämtliche Prüfungsleistungen der ersten zwei Semester bestanden wurden.

(2) Der Studiengang gliedert sich in die Studienrichtungen Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Taxation.

(3) Die mündliche Prüfung in dem Modul Wirtschaftsrecht III beginnt mit einem Vortrag der zu prüfenden Person, für den ihr 30 Minuten vorher drei Themen aus dem zu prüfenden Fachgebiet zur Wahl gestellt wurden. ²Die Dauer des Vortrags soll zehn Minuten nicht überschreiten. ³Das sich anschließende Prüfungsgespräch kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden und Inhalte sämtlicher Module in Wirtschaftsrecht umfassen. ⁴Auf jede zu prüfende Person entfallen im Prüfungsgespräch 30 Minuten Prüfungszeit.

§ 25 Studiengang Wirtschaftsinformatik

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn die Forschungsprojektarbeit, die Studienarbeit, das Modul Forschungsmethoden in der Wirtschaftsinformatik sowie weitere Module im Umfang von mindestens 35 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 26 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der DHBW in Kraft.

Stuttgart, den 18. Juli 2024



Prof. Dr. Martina Klärle
Präsidentin

Anlage Übersicht über die Studienpläne

Die folgenden Studienpläne regeln für jeden Studiengang die Anzahl der benoteten Prüfungsleistungen (bPL), die Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen (uPL) sowie die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (ECTS-LP).

A. Bereich Gesundheit

I. Studiengang Advanced Practice in Healthcare

Im Studiengang „Advanced Practice in Healthcare“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Advanced Practice in Healthcare
- Kernmodule General Health Sciences
- Studienrichtungsmodule Advanced Clinical Practice
- Studienrichtungsmodule Health Professional Education
- Studienrichtungsmodule Management & Leadership
- Studienrichtungswahlmodule Advanced Clinical Practice
- Studienrichtungswahlmodule Health Professional Education
- Studienrichtungswahlmodule Management & Leadership

<u>Studienrichtung Advanced Clinical Practice</u>			
Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Advanced Practice in Healthcare			
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Kernmodule General Health Sciences			
Forschung und evidenzbasierte Praxis	1	0	5
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	1	0	5
Ausgewählte gesundheitswissenschaftliche Themen zur Vertiefung	1	0	5
Gesundheitsberatung und Kommunikation	1	0	5
Führung und Teamarbeit im Gesundheitswesen	1	0	5
Studienrichtungsmodule Advanced Clinical Practice			

<u>Studienrichtung Advanced Clinical Practice</u>			
Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
4 Module aus der Modulgruppe Studienrichtungsmodul Advanced Clinical Practice	4	0	20
Studienrichtungswahlmodule Advanced Clinical Practice			
2 Module aus den Modulgruppen Studienrichtungswahlmodule Management & Leadership in Healthcare und/oder Studienrichtungswahlmodule Health Professional Education und/oder Studienrichtungswahlmodule Advanced Clinical Practice	2	0	10

<u>Studienrichtung Health Professional Education</u>			
Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Advanced Practice in Healthcare			
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Kernmodule General Health Sciences			
Forschung und evidenzbasierte Praxis	1	0	5
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	1	0	5
Ausgewählte gesundheitswissenschaftliche Themen zur Vertiefung	1	0	5
Gesundheitsberatung und Kommunikation	1	0	5
Führung und Teamarbeit im Gesundheitswesen	1	0	5
Studienrichtungsmodul Health Professional Education			
4 Module aus der Modulgruppe Studienrichtungsmodul Health Professional Education	4	0	20
Studienrichtungswahlmodule Health Professional Education			
2 Module aus den Modulgruppen Studienrichtungswahlmodule Management & Leadership in Healthcare und/oder Studienrichtungswahlmodule Health Professional Education und/oder Studienrichtungswahlmodule Advanced Clinical Practice	2	0	10

<u>Studienrichtung Management & Leadership in Healthcare</u>			
Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Advanced Practice in Healthcare			
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20

Studienrichtung Management & Leadership in Healthcare			
Studiengangskernmodule General Health Sciences			
Forschung und evidenzbasierte Praxis	1	0	5
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	1	0	5
Ausgewählte gesundheitswissenschaftliche Themen zur Vertiefung	1	0	5
Gesundheitsberatung und Kommunikation	1	0	5
Führung und Teamarbeit im Gesundheitswesen	1	0	5
Studienrichtungsmodule Management & Leadership in Healthcare			
4 Module aus der Modulgruppe Studienrichtungsmodule Management & Leadership in Healthcare	4	0	20
Studienrichtungswahlmodule Management & Leadership in Healthcare			
2 Module aus den Modulgruppen Studienrichtungswahlmodule Management & Leadership in Healthcare und/oder Studienrichtungswahlmodule Health Professional Education und/oder Studienrichtungswahlmodule Advanced Clinical Practice	2	0	10

II. Studiengang Intensive Care

Im Studiengang „Intensive Care“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Intensive Care
- Kernmodule General Health Sciences

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Intensive Care			
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Pflegerische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit hämodynamischen Beeinträchtigungen	1	0	5
Pflege von Patientinnen und Patienten mit respiratorischen Beeinträchtigungen	1	0	5
Pflege von Patientinnen und Patienten mit Traumata	1	0	5
Pflege von Patientinnen und Patienten mit gastroenterologischen/nephrologischen Beeinträchtigungen und Stoffwechselerkrankungen	2	0	5
Pflege von Patientinnen und Patienten mit neurologischen Beeinträchtigungen	1	0	5
Spezielle Anästhesie und Notfallversorgung	2	0	5

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Diagnostische und therapeutische Maßnahmen, Hämatologie, Onkologie und Infektionskrankheiten	1	0	5
Besondere Förder- und Betreuungskonzepte oder* Versorgungssituationen in der Notaufnahme	1	0	5
Kernmodule General Health Sciences			
Forschung und evidenzbasierte Praxis	1	0	5
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen oder Führung und Teamarbeit im Gesundheitswesen	1	0	5
Management von intensivmedizinischen Versorgungseinheiten	1	0	5
Anästhesie und Notfallversorgung	1	0	5

* Bei der angestrebten Weiterbildung in der Pflege (§ 25 LPfIG i.V.m. WVO-Pflegeberufe) ist das Modul Versorgungssituationen in der Notaufnahme verpflichtend zu belegen; andernfalls ist das Modul Besondere Förder- und Betreuungskonzepte zu belegen.

B. Fachbereich Sozialwesen

I. Studiengang Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

Im Studiengang „Digitalisierung in der Sozialen Arbeit“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit
- Studiengangsmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit
- Wahlmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit			
SMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel oder* SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und sozialer Wandel	1	0	5
SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMPKS_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMTTP_02: Empirische Sozialforschung I	0	1	5
SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMGSA_03: Em-	1	0	5

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
pirische Sozialforschung II oder* SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMPKS_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II			
SMDiSA_04: Digitalisierung in der Sozialen Arbeit, Trends und Entwicklungen	1	0	5
SMDiSA_05: Organisationsentwicklung und Gestaltung digitaler Transformation	1	0	5
SMDiSA_06: Digitalisierung von Prozessen/ Digitale Geschäftsmodelle	1	0	5
SMDiSA_07: Grundlagen von Datenschutz, IT-Sicherheit und IT-Recht	1	0	5
SMDiSA_08: IT-Infrastruktur und (Fach-) Software für Soziale Arbeit	1	0	5
SMDiSA_09: Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	1	0	5
SMDiSA_14: Masterarbeit	2	0	25
Wahlmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit			
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit oder Wahlmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit**	bis zu 4	bis zu 4	20

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

II. Studiengang Governance Sozialer Arbeit

Im Studiengang „Governance Sozialer Arbeit“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Governance Sozialer Arbeit
- Studiengangsmodule Governance Sozialer Arbeit
- Wahlmodule Governance Sozialer Arbeit

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Governance Sozialer Arbeit			
SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel oder* SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und sozialer Wandel	1	0	5

SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMPKS_02: Empirische Sozialforschung I oder *SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMTTP_02: Empirische Sozialforschung I	0	1	5
SMGSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMPKS_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II	1	0	5
SMGSA_04: Rechtliche Rahmenbedingungen sozial(wirtschaftlich)er Organisationen	1	0	5
SMGSA_05: Governance sozial(wirtschaftlich)er Organisationen	1	0	5
SMGSA_06: Organisationen gestalten, Personal führen	1	0	5
SMGSA_07: Unternehmensführung sozial(wirtschaftlich)er Organisationen I	1	0	5
SMGSA_08: Unternehmensführung sozial(wirtschaftlich)er Organisationen II	1	0	5
SMGSA_10: Politik und Zivilgesellschaft	1	0	5
SMGSA_14: Masterarbeit	2	0	25
Wahlmodule Governance Sozialer Arbeit			
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Governance Sozialer Arbeit oder Wahlmodule Governance Sozialer Arbeit**	bis zu 4	bis zu 4	20

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

III. Studiengang Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit

Im Studiengang „Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit
- Studiengangsmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit
- Wahlmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit			
SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und Sozialer Wandel oder* SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel,	2	0	5

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Governance oder* SMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel			
SMPKS_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMTTP_02: Empirische Sozialforschung I	0	1	5
SMPKS_03: Empirische Sozialforschung II: Auswertung, Berichterstattung, Ergebnisverwertung oder* SMGSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II	1	0	5
SMPKS_04: Grundlagen von Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit	0	1	5
SMPKS_05: Handlungsfelder von Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit	0	1	5
SMPKS_06: Projektstudium	2	0	5
SMPKS_07: Wirkungsorientierung, Controlling und Evaluation	2	0	5
SMPKS_08: Beteiligung – Grundlagen und Herausforderungen in Planungs- und Koordinationsprozessen	0	2	5
SMPKS_09: Soziale Innovationen fördern und Netzwerke gestalten	1	0	5
SMPKS_14: Masterarbeit	2	0	25
Wahlmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit			
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit oder Wahlmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit**	bis zu 4	bis zu 4	20

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

IV. Studiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

Im Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft
- Studiengangsmodule Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft
- Wahlmodule Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft			
SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel oder* SMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und sozialer Wandel	1	0	5
SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMPKS_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMTTP_02: Empirische Sozialforschung I	0	1	5
SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMGSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMPKS_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II	1	0	5
SMSAM_04: Rechtliche Grundlagen	1	0	5
SMSAM_05: Migrationspolitiken im nationalen und internationalen Kontext	1	0	5
SMSAM_06: Migration & Migrationstheorien	0	1	5
SMSAM_07: Vielfalt, Differenz und „interkulturelle Kompetenz“ im Diskurs	1	0	5
SMSAM_08: Handlungstheorien, Konzepte, und Methoden Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft	1	0	5
SMSAM_09: (Alltags-) Rassismus und soziale Konstruktion von (Nicht-)Zugehörigkeit	1	0	5
SMSAM_14: Masterarbeit	2	0	25
Wahlmodule Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft			
4 Module aus den Modulgruppen: Studiengangsmodule Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft oder Wahlmodule Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft**	bis zu 4	bis zu 4	20

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

V. Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik

Im Studiengang „Transkulturelle Traumapädagogik“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Transkulturelle Traumapädagogik
- Studiengangsmodule Transkulturelle Traumapädagogik
- Wahlmodule Transkulturelle Traumapädagogik

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Transkulturelle Traumapädagogik			
SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, GovernanceSMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel oder* SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und sozialer Wandel	1	0	5
SMTTP_02: Empirische Sozialforschung I : Gegenstand, Erhebung, Design oder* SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMPKS_02: Empirische Sozialforschung II	0	1	5
SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II : Auswertung, Berichterstattung, Ergebnisverwertung oder* SMGSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMPKS_03: Empirische Sozialforschung II	1	0	5
SMTTP_04: Psychotraumatologie und traumasensibles Handeln	1	0	5
SMTTP_05: Trauma im Kontext von Flucht und Migration	1	0	5
SMTTP_06: Stabilisierung und Krisenintervention	1	0	5
SMTTP_07: Traumaaarbeit mit Kindern und Jugendlichen	1	0	5
SMTTP_08: Traumaaarbeit mit Erwachsenen	1	0	5
SMTTP_09: Selbstfürsorge und (Selbst-)Reflexion in der Traumaaarbeit	0	1	5
SMDiSA_14: Masterarbeit	2	0	25
Wahlmodule Transkulturelle Traumapädagogik			
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Transkulturelle Traumapädagogik oder Wahlmodule Transkulturelle Traumapädagogik**	bis zu 4	bis zu 4	20

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

C. Fachbereich Technik

(1) Im Fachbereich Technik werden in allen Studiengängen folgende Module absolviert:

Modulgruppe	Module
X.1 Kernmodule Technik	Studienarbeit Masterarbeit Fachübergreifende Kompetenzen

I. Studiengang Bauingenieurwesen

Zusätzlich zu Modulen der Modulgruppe X.1 werden Module absolviert, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- VI.1 Studiengangsmodule Bauingenieurwesen
- VI.2 Studiengangswahlmodule Bauingenieurwesen
- VI.3 Wahlmodule Wirtschaft und Technik

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Kernmodule Technik			
Studienarbeit	1	0	10
Masterarbeit	2	0	25
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Studiengangsmodule Bauingenieurwesen			
4 Module aus der Modulgruppe VI.1	4	0	20
Studiengangswahlmodule Bauingenieurwesen			
4 Module aus den Modulgruppen VI.1 und/oder VI.2	4	0	20
Wahlmodule Bauingenieurwesen			
2 Module aus den Modulgruppen VI.1, VI.2 und/oder dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und Wirtschaft*	2	0	10

* Für Module aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und Wirtschaft mit Ausnahme der Studiengänge Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen und Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

II. Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Zusätzlich zu Modulen der Modulgruppe X.1 werden Module absolviert, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- II.1 Studiengangskernmodule Elektrotechnik und Informationstechnik
- II.2 Studiengangsmodule Elektrotechnik und Informationstechnik
- II.10 Wahlmodule Elektrotechnik und Informationstechnik

II.20 Grundlagenmodule Elektrotechnik und Informationstechnik

Module oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP
Kernmodule Technik			
Studienarbeit	1	0	10
Masterarbeit	2	0	25
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Studiengangskernmodule Elektrotechnik und Informationstechnik			
3 Module aus der Modulgruppe II.1: <ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Methoden der Elektrotechnik, • Product Lifecycle Management in der Elektrotechnik, • Elektromagnetische Verträglichkeit, • Elektromagnetische Felder in der Praxis • Kommunikationssysteme, • Grundlagen Software Engineering 	3	0	15
Studiengangsmodule Elektrotechnik und Informationstechnik*			
6 Module aus der Modulgruppe II.1 und/oder II.2	6	0	30
Wahlmodule Elektrotechnik und Informationstechnik			
1 Modul aus den Modulgruppen II.1 oder II.2 oder aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik**	1	0	5

* Für Studierende, die über einen Hochschulabschluss im Studiengang Mechatronik oder einem fachlich vergleichbaren Studiengang verfügen, sind die Module Elektrotechnik Grundlagen und Mathematik sowie Elektronik und Messtechnik obligatorisch.

** Für Module aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik mit Ausnahme des Studiengangs Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

III. Studiengang Executive Engineering

Zusätzlich zu Modulen der Modulgruppe X.1 werden Module absolviert, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

VII.1 Studiengangskernmodule Executive Engineering

VII.2 Wahlmodule Executive Engineering

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Kernmodule Technik			
Studienarbeit	1	0	10
Masterarbeit	2	0	25
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Studiengangskernmodule Executive Engineering			

Business Decision-based Management	1	0	5
Mega Trend Management	1	0	5
Human Resources and Organizations Management	1	0	5
Applied Technology	1	0	5
Edge and Future Technology	1	0	5
Technology in Practice	1	0	5
Global Executive Engineering	1	0	5
Wahlmodule Executive Engineering			
3 Module aus dem gesamten Modulangebot der Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen*	3	0	15

* Für Module aus dem gesamten Modulangebot der Fachbereiche Technik und Wirtschaft mit Ausnahme des Studiengangs Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

IV. Studiengang Informatik

Zusätzlich zu Modulen der Modulgruppe X.1 werden Module absolviert, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- IV.1 Studiengangskernmodule Informatik
- IV.2 Studiengangsmodule Informatik
- IV.3 Wahlmodule Informatik Nebenfach
- IV.20 Grundlagenmodule Informatik

Module oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP
Kernmodule Technik			
Studienarbeit	1	0	10
Masterarbeit	2	0	25
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Studiengangskernmodule Informatik			
Forschungsmethoden und Innovation	1	0	5
Systementwicklung und Architektur oder Advanced Software Engineering oder Advanced Algorithms	1	0	5
Studiengangsmodule Informatik			
5 Module aus den Modulgruppen IV.1 und IV.2	5	0	25
Wahlmodule Informatik Nebenfach			
1 Modul aus den Modulgruppe IV.3 oder IV.20*	1	0	5
Wahlmodule Informatik			
2 Module aus den Modulgruppen IV.2-IV.3 und IV.20* und/oder	2	0	10

dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und/oder der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft**			
--	--	--	--

* nur für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung

** Für Module aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und Wirtschaft: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung. Module der Studiengänge des Fachbereichs Technik: mit Ausnahme des Studiengangs Executive Engineering. Module der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft: mit Ausnahme des Studiengangs Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht.

V. Studiengang Integrated Engineering

Zusätzlich zu Modulen der Modulgruppe X.1 werden Module absolviert, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- V.1 Studiengangskernmodule Integrated Engineering
- V.2 IE-Studiengangsmodule Elektrotechnik
- V.3 IE-Studiengangsmodule Informatik
- V.4 IE-Studiengangsmodule Maschinenbau
- V.5 IE-Studiengangsmodule Wirtschaftsingenieurwesen
- V.6 Wahlmodule Integrated Engineering

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP
Kernmodule Technik			
Studienarbeit	1	0	10
Masterarbeit	2	0	25
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Studiengangskernmodule Integrated Engineering			
Ringvorlesung Integrierte Engineering- Lösungen	1	0	5
Systemische Unternehmensprozesse	1	0	5
Studiengangsmodule Integrated Engineering			
2 Module aus einer der Modulgruppen V.2, V.3, V.4, V.5	2	0	10
2 Module aus einer zweiten Modulgruppe V.2, V.3, V.4, V.5	2	0	10
1 Modul aus einer dritten Modulgruppe V.2, V.3, V.4, V.5	1	0	5
Wahlmodule Integrated Engineering			
3 Module aus den Modulgruppen V.2. bis V.6 und/oder aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik* und/oder der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft*/**	3	0	15

* Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung

** Für Module aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und Wirtschaft mit Ausnahme der Studiengänge Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht und Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

VI. Studiengang Maschinenbau

Zusätzlich zu Modulen der Modulgruppe X.1 werden Module absolviert, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- I.1 Studiengangskernmodule Maschinenbau
- I.2 Studiengangsmodule Maschinenbau
- I.3 Wahlmodule Maschinenbau

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Kernmodule Technik			
Studienarbeit	1	0	10
Masterarbeit	2	0	25
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Studiengangskernmodule Maschinenbau			
4 Module aus der Modulgruppe I.1: <ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Ingenieurmathematik • Angewandte Thermodynamik • Höhere Festigkeitslehre und Werkstoffmechanik • Innovationsmanagement • Mechatronische Systeme in der Anwendung • Product-Lifecycle Management • Schwingungslehre und Vibrationserprobung 	4	0	20
Studiengangsmodule Maschinenbau			
3 Module aus der Modulgruppe I.1 und/oder I.2	3	0	15
Wahlmodule Maschinenbau			
3 Module aus den Modulgruppen I.1 bis I.3 und/oder aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und/oder der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft ^{ft**/**}	3	0	15

* Für Module außerhalb der Modulgruppen I.1-I.3: nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

** Für Module aus dem gesamten Modulangebot der Fachbereiche Technik und Wirtschaft mit Ausnahme der Studiengänge Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht und Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

VII. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Zusätzlich zu Modulen der Modulgruppe X.1 werden Module absolviert, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- III.1 Studiengangsmodule Wirtschaftswissenschaften I
- III.2 Studiengangsmodule Wirtschaftswissenschaften II
- III.3 Studiengangsmodule Ingenieurwissenschaften
- III.4 Studiengangsmodule Integration
- III.5 Studiengangsmodule Sustainability & Material Science
- III.6 Wahlmodule Wirtschaftsingenieurwesen
- III.20 Grundlagenmodule Wirtschaftsingenieurwesen

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP
Kernmodule Technik			
Studienarbeit	1	0	10
Masterarbeit	2	0	25
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Studiengangsmodule Wirtschaftsingenieurwesen			
1 Modul aus der Modulgruppe III.1 Studiengangsmodule Wirtschaftswissenschaften I	1	0	5
1 Modul aus der Modulgruppe III.1 Studiengangsmodule Wirtschaftswissenschaften I oder III.2 Studiengangsmodule Wirtschaftswissenschaften II	1	0	5
2 Module aus der Modulgruppe III.3 Studiengangsmodule Ingenieurwissenschaften	2	0	10
2 Module aus der Modulgruppe III.4 Studiengangsmodule Integration	2	0	10
1 Modul aus der Modulgruppe III.5 Studiengangsmodule Sustainability & Material Science	1	0	5
Wahlmodule Wirtschaftsingenieurwesen			
3 Module aus den Modulgruppen III.1 bis III.6 und/oder aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik* und/oder der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft**	3	0	15

* Für Module außerhalb der Modulgruppen III.1 bis III.6: nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

** Für Module aus dem gesamten Modulangebot der Fachbereiche Technik und Wirtschaft mit Ausnahme der Studiengänge Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht und Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

D. Fachbereich Wirtschaft

I. Studiengang Accounting, Controlling, Taxation

Im Studiengang „Accounting, Controlling, Taxation“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Accounting, Controlling, Taxation
- Studiengangsmodule Accounting, Controlling, Taxation
- Wahlmodule Accounting, Controlling, Taxation

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS-LP
Studiengangskernmodule Accounting, Controlling, Taxation			
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Accounting, Controlling, Taxation			
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Accounting, Controlling, Taxation	5	0	25
Wahlmodule Accounting, Controlling, Taxation			
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Accounting, Controlling, Taxation und/oder Wahlmodule Accounting, Controlling, Taxation und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 4	bis zu 4	20

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

II. Studiengang Digital Business Management

Im Studiengang „Digital Business Management“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Digital Business Management
- Studiengangsmodule Digital Business Management
- Wahlmodule Digital Business Management

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Digital Business Management			

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Digital Business Management			
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Digital Business Management	5	0	25
Wahlmodule Digital Business Management			
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Digital Business Management und/oder Wahlmodule Digital Business Management und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 4	bis zu 4	20

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

III. Studiengang Entrepreneurship

Im Studiengang „Entrepreneurship“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Entrepreneurship
- Studiengangsmodule Entrepreneurship
- Wahlmodule Entrepreneurship

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Entrepreneurship			
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Entrepreneurship			
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Entrepreneurship	5	0	25
Wahlmodule Entrepreneurship			
4 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Entrepreneurship und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 4	bis zu 4	20

* Nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung können bis zu vier Module aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

IV. Studiengang Finance

Im Studiengang „Finance“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Finance
- Studiengangsmodule Finance
- Wahlmodule Finance

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS-LP
Studiengangskernmodule Finance			
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Finance			
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Finance	5	0	25
Wahlmodule Finance			
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Finance und/oder „Wahlmodule Finance“ und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 4	bis zu 4	20

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

V. Studiengang General Business Management

Im Studiengang „General Business Management“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule General Business Management
- Studiengangsmodule General Business Management
- Wahlmodule General Business Management

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule General Business Management			
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule General Business Management			
3 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule General Business Management	3	0	15
Wahlmodule General Business Management			
6 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule General Business Management und/oder Wahlmodule General Business Management und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 6	bis zu 6	30

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden

VI. Studiengang Marketing

Im Studiengang „Marketing“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Marketing
- Studiengangsmodule Marketing
- Wahlmodule Marketing

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Marketing			
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Marketing			
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Marketing	5	0	25
Wahlmodule Marketing			
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Marketing und/oder Wahlmodule Marketing und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 4	bis zu 4	20

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

VII. Studiengang Master of Business Administration

Im Studiengang „Master of Business Administration“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Master of Business Administration
- Wahlmodule Master of Business Administration

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Master of Business Administration			
Forschungsmethoden MBA	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Masterarbeit	2	0	20
Entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre	1	0	5
Wertschöpfung und Kostenmanagement	1	0	5
Finanzierung und externe Erfolgsrechnung	1	0	5
Marketing und Vertrieb	1	0	5
Personal und Organisation	1	0	5
Unternehmenssimulation: Strategisches Management und Entscheidungen	1	0	5
Führung, Organisational Behaviour und Ethik	1	0	5
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen	1	0	5
Rechtliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen	1	0	5
Wahlmodule Master of Business Administration			
2 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Master of Business Administration und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 2	bis zu 2	10

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

VIII. Studiengang Media and Data-driven Business

Im Studiengang „Media and Data-driven Business“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Media and Data-driven Business
- Studiengangsmodule Media and Data-driven Business
- Wahlmodule Media and Data-driven Business

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Media and Data-driven Business			
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Media and Data-driven Business			
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Media and Data-driven Business	5	0	25
Wahlmodule Media and Data-driven Business			
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Media and Data-driven Business und/oder Wahlmodule Media and Data-driven Business und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 4	bis zu 4	20

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

IX. Studiengang Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie

Im Studiengang „Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie“ können die folgenden curricularen Fokusse belegt werden:

- Personalmanagement
- Wirtschaftspsychologie

Im Studiengang „Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie
- Studiengangsmodule Personalmanagement
- Studiengangsmodule Wirtschaftspsychologie
- Wahlmodule Personalmanagement mit Wahlbereich Wirtschaftspsychologie
- Wahlmodule Wirtschaftspsychologie mit Wahlbereich Personalmanagement

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie			
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie			
Je nach curricularem Fokus 5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Personalmanagement oder 5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Wirtschaftspsychologie	5	0	25
Wahlmodule Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie			
4 weitere Module - im curricularen Fokus Personalmanagement mindestens 2 Module aus dem Wahlbereich Wirtschaftspsychologie und weitere Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Personalmanagement und/oder Wahlmodule Personalmanagement und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS* oder - im curricularen Fokus Wirtschaftspsychologie mindestens 2 Module aus der Modulgruppe Wahlbereich Personalmanagement und weitere Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Wirtschaftspsychologie und/oder Wahlmodule Wirtschaftspsychologie und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 4	bis zu 4	20

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

X. Studiengang Sales and Negotiation

Im Studiengang „Sales and Negotiation“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Sales and Negotiation
- Studiengangsmodule Sales and Negotiation
- Wahlmodule Sales and Negotiation

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Sales and Negotiation			
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5

Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Sales and Negotiation			
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Sales and Negotiation	5	0	25
Wahlmodule Sales and Negotiation			
4 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Sales and Negotiation und/oder Wahlmodule Sales and Negotiation und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 4	bis zu 4	20

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

XI. Studiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht

<u>Studienrichtung Wirtschafts- und Steuerrecht (WSR)</u>			
Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
RL Einzel- und Konzernabschluss	1	0	6
StR I Ertragssteuern I	1	0	7
StR II Ertragssteuern II	1	0	8
StR III Ertragssteuern III	1	0	9
StR IV Formales Steuerrecht, Substanz- und Verkehrsteuern I	1	0	6
StR V Formales Steuerrecht, Substanz- und Verkehrsteuern II	1	0	10
StR VI Bilanzsteuerrecht	1	0	5
WR I BGB, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Europarecht und Handelsrecht mit internationalen Bezügen	2	0	12
WR II Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Corporate Governance	1	0	6
WR III Konzernrecht, Umwandlungsrecht und Internationales Gesellschafts- und Umwandlungsrecht	2	0	6
Masterarbeit	2	0	15

<u>Studienrichtung Taxation (Tax)</u>			
Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS-LP
Formales Steuerrecht I	1	0	5
Formales Steuerrecht II	1	0	5
Umsatzsteuer I	1	0	5
Umsatzsteuer II	1	0	5

Erbschaftsteuer/Bewertung	1	0	5
Bilanzsteuerrecht I	1	0	8
Bilanzsteuerrecht II	1	0	8
Besteuerung natürlicher Personen I	1	0	5
Besteuerung natürlicher Personen II	1	0	5
Besteuerung der Gesellschaften I	1	0	8
Besteuerung der Gesellschaften II	1	0	8
Internationales Steuerrecht und Umwandlungssteuerrecht	1	0	8
Masterarbeit	2	0	15

XII. Studiengang Supply Chain Management, Logistics, Production

Im Studiengang „Supply Chain Management, Logistics, Production“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Supply Chain Management, Logistics, Production
- Studiengangsmodule Supply Chain Management, Logistics, Production
- Wahlmodule Supply Chain Management, Logistics, Production

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Supply Chain Management, Logistics, Production			
Forschungsmethoden	1	0	5
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	0	5
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Supply Chain Management, Logistics, Production			
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Supply Chain Management, Logistics, Production	5	0	25
Wahlmodule Supply Chain Management, Logistics, Production			
4 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Supply Chain Management, Logistics, Production und/oder Wahlmodule Supply Chain Management, Logistics, Production und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	bis zu 4	bis zu 4	20

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

XIII. Studiengang Wirtschaftsinformatik

Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ werden Module genutzt, die zu folgenden Modulgruppen gehören:

- Studiengangskernmodule Wirtschaftsinformatik
- Wahlmodule Wirtschaftsinformatik
- Wahlmodule Betriebswirtschaftslehre
- Wahlmodule Informatik
- Fokusspezifische Zusatzmodule Wirtschaftsinformatik

Modul oder Modulbereich	bPL	uPL	ECTS- LP
Studiengangskernmodule Wirtschaftsinformatik			
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5
Forschungsmethoden in der Wirtschaftsinformatik	1	0	5
Forschungsprojektarbeit Wirtschaftsinformatik	2	0	5
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik	1	0	5
Studienarbeit Wirtschaftsinformatik	1	0	5
Masterarbeit	2	0	20
Studiengangsmodule Wirtschaftsinformatik			
3 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Wirtschaftsinformatik	3	0	15
2 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Betriebswirtschaftslehre	2	0	10
2 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Informatik	2	0	10
Wahlmodule Wirtschaftsinformatik			
2* weitere Module aus den Modulgruppen Wahlmodule Wirtschaftsinformatik und/oder Wahlmodule Betriebswirtschaftslehre und/oder Wahlmodule Informatik und/oder Fokusspezifische Zusatzmodule Wirtschaftsinformatik	bis zu 2	bis zu 2	10

* Nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung darf ein Modul aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

** Nur nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung.